

GZ.: Präs. – 11636/2003-8
Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung der Zusammensetzung.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Dem "Gemeinsamen Schulausschuss" gehören laut § 47 Steiermärkisches
Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 – StPEG 2004 an:

- a) die/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/r;
- b) die/der für das Pflichtschulwesen zuständige Stadtsenatsreferent/in als
Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden;
- c) die BezirksschulinspektorInnen für den Bereich der Stadt Graz;
- d) je eine/ein Vertreter/in der katholischen, der evangelischen und der
altkatholischen Kirche sowie der israelitischen Kultusgemeinde, die durch die
zuständigen Kirchenbehörden entsendet werden;
- e) drei von der Lehrerschaft der PflichtschullehrerInnen in Graz entsendete Ver-
treterInnen, wovon zwei dem Stande der VolksschullehrerInnen u. eine/einer dem
der HauptschullehrerInnen anzugehören haben;
- f) 9 Mitglieder, die von der Gemeindevertretung nach dem Verhältnis der bei der
letzten Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen zu entsenden sind.

Für jedes Mitglied nach lit. d) bis f) ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Vertretung der Stadt Graz wurde zuletzt mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom
8.5.2008, GZ.: Präs. 12437/2003-54, und 11.12.2008, GZ.: 11636/2003-7, wie folgt
festgelegt:

Vorsitzender ex lege
Für das Schulwesen zuständige
Stadtsenatsmitglied als Vors.Stvin

Bgm. Mag. Siegfried Nagl
StRin Mag.a Eva-Maria Fluch

Mitglieder

Ersatzmitglieder

GR Mag. Rene Schönberger (Vors.Stv.)

GR Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-
Wellenhof

GR Thomas Rajakovics

GR Bernhard Kraxner

GRin Gerda Gesek

GRin Elisabeth Potzinger

GR Mag. Gerhard Spath

GRin Mag.a Verena Ennemoser

GRin Edeltraud Meißlitzer

GRin Dr. Karin Sprachmann

Dir. Alois Müller

HOL Irmingard Otto

GRin Sigrid Binder
GR Mag. Andreas Fabisch
GRin a.D. Andrea Michaela Schartel

GR Stefan Schneider
GRin Mag.a Ulrike Taberhofer
GR Armin Sippel

Mit Schreiben vom 21.1.2009 ersucht der Gemeinderatsklub der SPÖ um Änderung in der Zusammensetzung der Vertretung der Stadt. Als Mitglied im "Gemeinsamen Schulausschuss" wird nunmehr - an Stelle von Herrn Dir. Alois Müller - Herr Dipl.Päd. HOL Kurt Hofmann nominiert.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im "Gemeinsamen Schulausschuss" wird **als Mitglied** - an Stelle von Herrn Dir. Alois Müller - **Herr Dipl.Päd. HOL Kurt Hofmann** entsendet.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Die/Der Vorsitzende:

Gesehen !
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: